



Unstrut-Journal

für die Landgemeinde mit den Ortschaften
Dingelstädt, Helmsdorf, Kefferhausen, Kreuzebra und Silberhausen

JAHRGANG 04

Freitag, den 14. Januar 2022

1



~~~~~  
**Neue Linde  
für Keffer-  
hausen**  
~~~~~

Sprechzeiten, wichtige Rufnummern, Bereitschaftsdienste

Verwaltung

Montag:09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag:09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch:geschlossen
Donnerstag09.00 - 12.00 Uhr
Freitag09.00 - 12.00 Uhr

Standesamt

Montag:09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag:09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch:geschlossen
Donnerstag:09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag:09.00 - 12.00 Uhr

Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt

Montag:09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 14.00 Uhr
Dienstag:09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch:geschlossen
Donnerstag:09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag:09.00 - 12.00 Uhr
Zusätzliche Öffnungszeiten:22.01.2022, 09.00 - 12.00 Uhr

Bibliothek

Montag:09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag:10.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch:geschlossen
Donnerstag:10.00 - 17.00 Uhr
Freitag:10.00 - 13.00 Uhr

Durchwahlnummern der Verwaltung/Einrichtungen

- Zentrale: 036075/34-0**
- 3410 Bürgermeister
 - 3419 Hauptamt/Verwaltungsleiter
 - 3425 Unstrut-Journal
 - 3413 Kämmerei Amtsleiterin
 - 3435 Kasse
 - 3417 Steuern
 - 3414 Ordnungsamt
 - 3426 Standesamt
 - 3450 Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro
 - 3415 Bauamt Amtsleiter
 - 62249 Bauhof
 - 62602 Frei- und Hallenbad
 - 62926 Jugendclub
 - 62192 Bibliothek

Unser Kontaktbereichsbeamter ist an folgenden Tagen in Dingelstädt für Sie erreichbar:

Dienstag12.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag12.00 - 16.30 Uhr

Oder nach vorheriger Terminvereinbarung unter folgenden Rufnummer:03 60 75/34 53 oder 6 49 98.

Außerhalb der Zeiten nimmt auch gerne das Ordnungsamt Ihr Anliegen entgegen.

Kindergärten

- Kindertagesstätte „Bummi“,
Bahnhofstraße 52, 37351 Dingelstädt 036075/62302
- Elisabeth Kindergarten
Poststraße 2, 37351 Dingelstädt36075/62503

- Kindergarten „St. Joseph“,
Hauptstraße 12, 37351 Kefferhausen 036075/62414
- Katholische Kindertagesstätte,
Mittelgasse 11, 37351 Kreuzebra 036075/31236
- Katholischer Kindergarten,
Mühlhäuser Str. 26, 37351 Silberhausen 036075/62858

Wohnheime

- St. Joseph Kinder- und Jugendhaus,
Riethstieg 3, 37351 Dingelstädt036075/689-0
- St. Klara St. Johannesstift Ershausen,
Aue 30, 37351 Dingelstädt 036075/587806

Sanierungsbüro der Stadt Dingelstädt

- | | |
|------------|---------------------------|
| 25.01.2022 | von 13.00 Uhr - 18.00 Uhr |
| 08.02.2022 | von 13.00 Uhr - 18.00 Uhr |
| 22.02.2022 | von 13.00 Uhr - 18.00 Uhr |

Termine des Sanierungsbüros nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung im Bauamt, Zimmer 23, Telefon: 036075/3456.

Die Beiträge für das Unstrut-Journal werden **nur noch per Email an den Verlag versendet. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass Beiträge von Ihnen in digitaler Version, per Email oder rechtzeitig vor Redaktionsschluss eingereicht werden, damit noch eine eventuelle Bearbeitung erfolgen kann.**

Später eingereichte Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Email: unstrutjournal@dingelstaedt.de

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist der 31.01.2022, 12.00 Uhr, es erscheint dann am 11.02.2022.

Bitte achten Sie darauf, dass bei Einreichung von Manuskripten, Fotos (pro Beitrag nicht mehr als drei) als Original oder digital als JPG-Datei eingereicht werden..

Hinweis zu urheber- und datenschutzrechtlichen Vorschriften unter Einhaltung der Datenschutzrichtlinien beim Einreichen von Fotos zur Veröffentlichung

Aufgrund von datenschutzrechtlichen Vorschriften ist es bei der Veröffentlichung von Fotos im Amtsblatt, auf denen Personen erkennbar abgebildet sind, erforderlich, dass der Einreicher des Artikels versichert, dass die abgebildeten Personen mit der Veröffentlichung im Amtsblatt einverstanden sind. Die Urheberrechtserklärung finden Sie auf unserer Webseite:
<https://www.dingelstaedt.de/rathaus/rathaus-und-politik/amtsblatt-online/>

Haftungsausschluss:

Mit Ihrer Übermittlung von Foto- oder Bildmaterial erklären Sie sich damit einverstanden, dass die Stadtverwaltung Dingelstädt diese Dateien unentgeltlich für alle hauseigenen Print-, Digital- und Onlinepublikationen, städtischen Webseiten und sozialen Netzwerken nutzen darf, wenn nicht anders vermerkt.

Die Stadtverwaltung Dingelstädt übernimmt keine inhaltliche und rechtliche Verantwortung für das von Ihnen zugesandte Bild-, Foto- oder Textmaterial.

Bitte beachten Sie auch unsere **Regeln zur Veröffentlichung von Artikeln im Unstrutjournal**. Diese finden Sie auf unserer Webseite:

<https://www.dingelstaedt.de/rathaus/rathaus-und-politik/amtsblatt-online/>

Das Fundbüro informiert!

Im Fundbüro der Stadt Dingelstädt wurden in den vergangenen Wochen folgende Fundsachen abgegeben:

Oktober 2021

2 Damenarmbanduhren

Dezember 2021

1 iPhone

Januar 2022

1 Cityroller

973 BGB - Eigentumserwerb des Finders

Mit dem Ablauf von 6 Monaten nach der Anzeige des Fundes bei der zuständigen Behörde erwirbt der Finder das Eigentum an der Sache, es sei denn, dass vorher ein Empfangsberechtigter dem Finder bekannt geworden ist oder sein Recht bei der zuständigen Behörde angemeldet hat. Mit dem Erwerb des Eigentums erlöschen die sonstigen Rechte an der Sache.

Sie haben etwas verloren oder möchten eine Fundsache abgeben? Nähere Auskünfte erhalten Sie im Fundbüro der Stadt Dingelstädt unter der Tel. 036075 34-26.

Polizeidienststelle Heiligenstadt

Tel.: 03606/6510

Post im Rewemarkt

Die Kunden können die Dienstleistungen der Deutschen Post REWE-Markt, Steinstraße 8 - 10 zu folgenden Öffnungszeiten in Anspruch nehmen:

Montag - Freitag 08.00 - 20.00 Uhr
Samstag 08.00 - 13.00 Uhr

**Ärztlicher Bereitschaftsplan sowie
Kinderärztlicher Bereitschaftsplan**

Die Vermittlungszentrale der KVT-Notdienst Service gGmbH hat im Auftrag der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen die Einsatzdisposition für den ärztlichen Notdienst im Landkreis Eichsfeld sowie die zugehörigen fachärztlichen Bereiche Augenarzt und Kinderarzt übernommen. Die o. g. Bereitschaftsdienste werden nicht mehr durch die Zentrale Leitstelle vermittelt.

Die Vermittlungszentrale ist unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer 116 117 erreichbar.

Die Zentrale Leitstelle des Landkreises Eichsfeld ist entsprechend ihrer Zuständigkeiten telefonisch wie folgt erreichbar:

Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst: 112

Krankentransporte: 0 36 06/1 92 22

Allgemeine Anfragen

(Zahnarzt und Apothekennotdienst) 0 36 06/ 5 06 67 80

**Caritativer Pflegedienst Eichsfeld gGmbH
(CPE)****Unsere Leistungen:**

- Pflege-, Betreuungs- und Hauswirtschaftsleistungen
- Betreutes Wohnen
- Altenpflegeheim
- Emmaus SAPV EIC/UH
(Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung)
- Ambulante Hospiz- und palliative Beratungszentren

Sozialstation Dingelstädt / Mühlhausen

24h-Telefon: 036075 587734

Betreutes Wohnen Dingelstädt

24h-Telefon: 036075 589810

Emmaus SAPV

(Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung)

24h-Telefon: 0172 5617915

Haus Emmaus Worbis mit Hospizdiensten

24h-Telefon: 036074 639410

Haus Emmaus Mühlhausen mit Hospizdiensten

24h-Telefon: 03601 4084530

Weitere Informationen:

www.pflegedienst-thueringen.de

**Katholische Altenpflegeheime
Eichsfeld gGmbH****Haus „Hl. Louise“**

Birkunger Straße 9

37351 Dingelstädt

Tel. 036075/58750

Fax: 036075/5875900

Haus „St. Vinzenz“

Dingelstädter Straße 1

37359 Küllstedt

Tel. 036075/660

Fax: 036075/66199

**Abfallberatung und
Gebührenabrechnung für Hausmüll****EW Entsorgung GmbH**

Philipp-Reis-Str. 2

37308 Heilbad Heiligenstadt

Telefon: 03606/655-191

Gebühren/Änderungsmeldungen

Telefon: 03606/655-193 und -194

Fax: 03606/655-192

Revier Geney -

Revierleiter Ulrich Breitenstein

Telefon: 0361/573913110
 Fax: 0361/371913110
 Mobil: 0172/3480240
 E-Mail: ulrich.breitenstein@forst.thueringen.de

Zuständig für die Gemarkungen:

Silberhausen, Dingelstädt, Kreuzebra, Kefferhausen, Helmsdorf
 (tlw.), Kallmerode

Öffnungszeiten der Umladestation Beinrode

mit Kleinanlieferstation und Sammelstelle für Elektroaltgeräte

Telefon: 03605/5040-50
 Fax: 03605/5040-51

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 07:00 - 18:00 Uhr
 Samstag 07:00 - 14:00 Uhr

EW Eichsfeldgas GmbH

Hausener Weg 15, 37339 Leinefelde-Worbis

Telefon: 036074/384-0

Thüringer Energie - e.on

Kundenzentrum Leinefelde

Halle-Kasseler-Straße 60

Telefon: 03605/5656610 und -20

TEAG Thüringer Energie AG

Kundenservice 03641-817 1111

TEN

Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG (im Auftrag der TEAG)

Störungsdienst Strom 0800 686-1166 (24h)

Bereitschaftsdienste

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Betriebsführung durch:

EW Wasser GmbH

**Bereitschaftsplan des Technischen Bereiches
der EW Wasser GmbH**

zu den Geschäftszeiten:

Telefon: 03606/655-0 bzw. 03606/655-151
 Mo - Do von 07:00 - 15:45 Uhr
 Fr von 07:00 - 13:30 Uhr

außerhalb der Geschäftszeiten:

Tel.: **0175/9331736**
 Mo - Do von 15:45 - 07:00 Uhr (nächster Morgen)
 Fr - Mo von 13:30 Uhr (Freitagnachmittag) bis
 07:00 Uhr (Montagsmorgen)

Bereitschaftsplan

Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf,

Hauptstraße 3, 37351 Helmsdorf

Betrifft die Trinkwasserversorgung in Kefferhausen, Dingelstädt,
 Silberhausen und Helmsdorf!

Zu den Geschäftszeiten:

Telefon: 036075/31033

Montag bis Donnerstag: von 07:00 - 16:00 Uhr

Freitag: von 07:00 - 14:45 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten:

Mobil: 0175/5631437

Montag bis Donnerstag: von 16:00 - 07:00 Uhr (nächster Morgen)

Freitag bis Montag: von 14:45 Uhr (Freitagnachmittag)
 bis 07:00 Uhr (Montagsmorgen)



Stadt Dingelstädt

Amtlicher Teil

Liebe Dingelstädterinnen und Dingelstädter,
 sehr geehrte Freunde unserer
 Stadt an der Unstrutquelle,



der Start in das Jahr 2021 war so besonders, wie das ganze vergangene Jahr 2021. Die Corona-Pandemie hat unser Leben in einer Weise verändert, wie wir uns es hätten nicht vorstellen können. Und dennoch hoffe ich, dass Sie auch unter diesen Umständen wohlbehalten und mit guten Vorsätzen in das neue Jahr 2022 gestartet sind. Vermutlich hat sich auch die Menge der Wünsche für das neue Jahr auf einen wesentlichen Wunsch reduziert - gesund zu bleiben

und das vermeintlich „normale“ Leben wieder führen zu können. Uns wurde in den vergangenen Monaten auf besondere Weise vor Augen geführt, dass Normalität nie als ein stabiler Zustand verstanden werden darf, sondern auch schon für sich ein Gewinn an Lebensqualität ist. Aber was ist schon die Einschränkung von Normalität, gegen das Leid, dass andere Mitmenschen zu ertragen haben? Einige von Ihnen haben erleben müssen, welche Auswirkungen eine Infektion mit dem Corona-Virus hat, oder schlimmer noch - mussten gar erleben, dass dieses Virus auch zum Tode eines geliebten Menschen führen kann. Ihnen allen gebührt unser Mitgefühl!

Genauso schnell wie Corona verbreiteten sich auch die Auswirkungen. Aufträge, Bestellungen, Veranstaltungen, Events - vieles, was stornierbar war, wurde storniert. Das Gastgewerbe, das Veranstaltungsgewerbe und die Unternehmen litten unter dem Stillstand von Wirtschaft und Gesellschaft für mehrere Monate. Gleichzeitig zeigte sich aber, welche ungeahnte Kreativität im Umgang mit der Krise entstanden ist. In der Zeit kommt es auf den Zusammenhalt der Menschen an. Wir alle mussten in den vergangenen Monaten

verstärkt aufeinander Rücksicht nehmen. Viele Menschen haben sich solidarisch für ihre Mitmenschen eingesetzt. Wir blicken auf viele Bürgerinnen und Bürger, die sich gegenseitig geholfen und unterstützt haben.

Trotz der Corona-Epidemie und der zahlreichen Einschränkungen wurde auch in 2021 vieles in der Stadt Dingelstädt vollbracht, umgesetzt oder auf den Weg gebracht.

Wohl kaum jemand hätte es am Anfang dieses Jahres 2021 für möglich gehalten, dass sich die Gemeinden Anrode und Dünwald auflösen wollen. Besonders erfreulich ist, dass die Ortsteile Beberstedt, Bickenriede, Hüpstedt und Zella sich für einen Beitritt zu unserer Stadt Dingelstädt ausgesprochen haben. Nun gilt es Verträge zu schließen und die Voraussetzungen für den Beitritt zum 01.01.2023 zu schaffen.

Das Jahr 2021 war turbulent, auch was die Baustellen in unserer Stadt Dingelstädt mit ihren fünf Ortschaften betrifft. An vielen Ecken und Enden der Stadt wurde gebaut: Sperrungen, Umleitungen, Unannehmlichkeiten, all das geht mit dem Bauen einher. Dennoch sind wir froh, dass die Bagger rollen. Denn Bauen bedeutet: Investieren, Pläne haben und Pläne umsetzen. Auch im Jahr 2022 werden uns zahlreiche Baustellen begleiten. Die größten Projekte werden im ländlichen Wegebau umgesetzt. Hier wird der Schleifweg 1.BA in Kefferhausen, der Kapellenweg in Silberhausen und der Hauptweg zwischen Kreuzebra und der Werdingshäuser Kirche gebaut.

In den Baugebieten „Am Freibad“, „Am Siechengraben“, „Hinter den Höfen“ und „Wiesenweg“ bezogen die ersten Bürgerinnen und Bürger ihre neuen Quartiere. Das größte Baugebiet „Hinter dem Kerbschen Berg“ mit 43 Bauplätzen nimmt Gestalt an. Hier soll das Bauen für private Bauherren ab dem IV. Quartal 2022 möglich werden.

Der Neubau des Kunstrasenplatzes an der Regelschule Johann Wolf war eines der größten Bauprojekte im Jahr 2021 und soll im Mai 2022 fertiggestellt sein. Zahlreiche Straßenbaumaßnahmen in unserer Stadt erhöhen die Qualität unserer Verkehrsinfrastruktur. Dabei wird das größte Straßenbauprojekt 2022 der Aus- und Neubau der Bahnhofstraße bis zur Birkunger Straße am ehemaligen Dingelstädter Bahnhof sein. Hier wird auch eine neue Bushaltestelle entstehen und Parkmöglichkeiten werden geschaffen.

Unsere Rahmenbedingungen sind gut. Die Arbeitslosenquote ist niedrig. Es wird zielstrebig an der Infrastruktur gearbeitet. Die Digitalisierung hält weiter Einzug. Zunehmend gelingt es besser, Familie und Beruf in Einklang zu bringen. Dazu gehört auch ein leistungsfähiges Kinderbetreuungssystem mit frühkindlicher Bildung in unserer Stadt an der Unstrutquelle.

Die Freiwilligen Feuerwehren sind aktiv, um sich im Ehrenamt für den Nächsten einzusetzen. Es gibt eine Vielzahl an Sportvereinen und Kultureinrichtungen, in denen die Freizeit sinnvoll gestaltet werden kann. Vieles andere könnte noch aufgezählt werden.

Zukunft braucht Zusammenhalt! Deshalb möchte ich an dieser Stelle nochmal hervorheben: Das vergangene Jahr war auch nur deshalb ein so besonderes und gelungenes Jahr, weil es von allen Seiten außerordentlich große Unterstützung für unsere Vorhaben gab, vor allem auch durch viele ehrenamtliche Helferinnen und Helfer. Ihnen allen sei hier herzlichst gedankt!

Liebe Bürgerinnen und Bürger, das neue Jahr 2022 soll Ihnen allen Gesundheit, Glück und persönliche Zufriedenheit bringen. Ich verbinde das mit der Hoffnung, dass wir gemeinsam ein friedliches und erfolgreiches Jahr 2022 erleben.

Ihr Bürgermeister
Andreas Fernkorn

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022

1. Steuerfestsetzung

Die Hebesätze für die Grundsteuer betragen:

Grundsteuer A	300 %
Grundsteuer B	395 %

Die Hebesätze sind damit gegenüber dem Vorjahr unverändert, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2022 verzichtet wird.

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2022 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 (3) des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Steuer-Euroglättungsgesetz (StEuglG) vom 19. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1790), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 in derselben Höhe wie für das Jahr 2021 durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Bei Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen wird anknüpfend an den Messbescheid des örtlich zuständigen Finanzamts ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid erteilt.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner die kein SEPA-Lastschriftmandat zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer für das Jahr 2022 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Steuerbescheid ergeben, auf die in diesem Bescheid angegebene Bankverbindung zu überweisen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung nach Nr. 1 bewirkte Steuerfestsetzung kann binnen eines Monat nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Str. 28, 37351 Dingelstädt einzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Steuer nicht aufgehalten (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO). Bis zur Entscheidung über den Widerspruch ist die Steuer somit zu den Fälligkeiten zu zahlen.

gez. Andreas Fernkorn
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2022

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Steuerschuldner (Hundesteuerpflichtigen) im Gebiet der Stadt Dingelstädt. Die Jahresbeträge für die Haltung von Hunden im Gebiet der Stadt Dingelstädt sind gegenüber dem Vorjahr unverändert, so dass auf die Erteilung von Hundesteuerbescheiden für das Jahr 2022 verzichtet wird. Die Hundezeichen behalten weiter ihre Gültigkeit.

Für alle Steuerschuldner (Hundesteuerpflichtigen) wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2022 nach dem zuletzt zugegangenen Bescheid (Fälligkeiten Folgejahre) festgesetzt.

Für die Steuerschuldner (Hundesteuerpflichtigen) treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Sollten die Jahresbeträge geändert werden oder sich die Besteuerungsgrundlagen ändern, werden Änderungsbescheide erteilt.

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann binnen eines Monat nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Str. 28, 37351 Dingelstädt einzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Steuer nicht aufgehalten (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO). Bis zur Entscheidung über den Widerspruch ist die Steuer somit zu den Fälligkeiten zu zahlen.

gez. Andreas Fernkorn
Bürgermeister

Ab sofort: 3G-Regel bei Zutritt zur Verwaltung / 2G-Regel für Bibliothek und Jugendclub

Seit Mittwoch, 24. November 2021, gilt bundesweit die 3G-Regel am Arbeitsplatz.

Diese greift für die gesamte Belegschaft der Stadtverwaltung Dingelstädt. Um dem Infektionsgeschehen gerecht zu werden, ordnet die Stadtverwaltung die **3G-Regel nun auch für alle Besucher/innen aller Verwaltungsgebäude* der Stadtverwaltung Dingelstädt** an. Das bedeutet, dass alle Besucher/innen sowie andere „Externe“, Dienstleister etc., bei Eintritt in städtische Gebäude nachweisen müssen, dass sie geimpft, genesen oder getestet sind. Das Testzertifikat darf dabei nicht älter als 24 Stunden bzw. beim PCR-Test nicht älter als 48 Stunden sein. Dies gilt nicht für Kinder bis zwölf Jahre. Diese gelten als geimpft oder genesen, auch ohne entsprechenden Nachweis.

Nicht genesene und nicht geimpfte Personen benötigen einen zertifizierten Testnachweis. **Selbsttestungen sind nicht gestattet.** Für alle nicht geimpften oder nicht genesenen Bürgerinnen und Bürgern besteht hingegen die Möglichkeit, einen kostenfreien Bürgertest an den dafür geeigneten Teststellen zu machen und damit ihren Termin im Rathaus wahrzunehmen.

Für die Kontrolle am Eingang benötigen alle Besucher zudem einen gültigen Lichtbildausweis, damit das Verwaltungspersonal den 3G-Nachweis verifizieren kann.

Nach wie vor gilt in allen Gebäuden der Stadtverwaltung die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske oder FFP2-Schutzmaske).

Die Stadtverwaltung bittet erneut dringend darum, für einen Besuch in den Verwaltungsgebäuden im Vorfeld einen Termin zu vereinbaren. Dies ist telefonisch oder per Mail möglich.

(Bürgerbüro - Tel.: 036075 3446, Mail: buergerbuero@dingelstaedt.de

Zentrale - Tel.: 036075 340, Mail: info@dingelstaedt.de)

Um die Anzahl der persönlichen Kontakte möglichst gering zu halten, wird darum gebeten, die jeweiligen Terminvereinbarungen vor dem Hintergrund der dringenden Notwendigkeit zu überprüfen. Einige Nachfragen lassen sich ggf. auch telefonisch oder auf anderem Wege klären.

* Dienst-/Verwaltungsgebäude der Stadt Dingelstädt sind:

- Rathaus der Stadtverwaltung Dingelstädt
- Gemeindeverwaltungen in den Ortschaften

Abweichende 2G-Regelung für Besuch der Stadtbibliothek und des Jugendclubs:

Für den Besuch der Stadtbibliothek und des Jugendclubs Dingelstädt gilt:

- Zutritt für Kinder bis 14 Jahren ohne Testnachweis
- Zutritt für Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren mit Testnachweis (Schultestung)
- Erwachsene ab 18 Jahren: Zutritt nur mit Geimpft- oder Genesenennachweis (**2G!**)

Die Stadtverwaltung bittet die Bürger/innen und alle Besucher/innen für die notwendige Maßnahme um Verständnis.



Bekanntmachungen des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld (WAZ) hat in ihrer Sitzung vom 02.12.2021 die Bekanntmachung

- der Haushaltssatzung 2022 des Zweckverbandes mit Beschluss und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis
- die 4. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßenentwässerung
- die 5. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld sowie
- die 5. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

beschlossen. Die amtliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 69/2021 des Landkreises Eichsfeld am 07.12.2021.

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Haushaltssatzung 2022

des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194, 201), i. V. m. §§ 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.03.2021 (GVBl. S. 113) und der §§ 13 ff. der Thür. Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17.09.2020 (GVBl. S. 565), erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Die als Anlage beigefügten Wirtschaftspläne (Erfolgsplan und Vermögensplan jeweils für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) für das Haushaltsjahr 2022 werden hiermit festgesetzt; sie schließen

Angaben in €	Bereich Wasserversorgung	Bereich Abwasserentsorgung	also gesamt
1. <u>im Erfolgsplan</u>			
mit Erträgen von	4.575.000,00	12.925.000,00	17.500.000,00
mit Aufwendungen von	4.575.000,00	12.775.000,00	17.350.000,00
2. <u>im Vermögensplan</u>			
mit Einnahmen von	2.738.000,00	16.039.000,00	18.777.000,00
mit Ausgaben von	2.738.000,00	16.039.000,00	18.777.000,00

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird

im Bereich Wasserversorgung mit	500.000,00 €
und	
im Bereich Abwasserentsorgung mit	6.500.000,00 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird wie folgt festgesetzt:

Bereich Wasserversorgung	1.052.100,00 €
Bereich Abwasserentsorgung	16.247.000,00 €

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für den Bereich Wasserversorgung in Höhe von 762.500,00 € und für den Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von 2.154.100,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

ausgefertigt:

Heilbad Heiligenstadt, 03.12.2021

Ottmar Föllmer

Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

4. Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßenentwässerung

vom 14.07.2006

Aufgrund der §§ 19, 20 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 28.01.2003 (GVBl Seite 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.03.2021 (GVBl Seite 113), der §§ 20, 23 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) vom 10.10.2001 (GVBl Seite 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl Seite 194) und der §§ 2, 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19.09.2000 (GVBl Seite 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.10.2019 (GVBl Seite 396) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 02.12.2021 nachfolgende 4. Änderungssatzung:

Artikel 1

Der **§ 3 Gebührensatz** erhält folgende Fassung:

Der Gebührensatz beträgt 0,61 €/m².

Artikel 2

Die Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

ausgefertigt:

Heilbad Heiligenstadt, 03.12.2021

Ottmar Föllmer

Verbandsvorsitzender

Siegel

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

5. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung

zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

vom 19.06.2008

Aufgrund der §§ 2, 7, 12, 14 und 21a Abs. 4 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.10.2019 (GVBl. S. 396) sowie des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) i. d. F. v. vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194, 210), erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld mit Beschluss der Versammlung vom 02.12.2021 folgende 5. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

Artikel 1

§ 11 „Grundgebühr“ Absatz 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss
- | | | |
|------|------------------------|---------------|
| bis | 2,5 m ³ /h | 96,00 €/Jahr |
| bis | 6,0 m ³ /h | 230,40 €/Jahr |
| bis | 10,0 m ³ /h | 384,00 €/Jahr |
| über | 10,0 m ³ /h | 768,00 €/Jahr |

Artikel 2

§ 13 „Beseitigungsgebühr“ Absatz 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Die Gebühr beträgt:
- 30,92 €/m³ Abwasser aus einer abflusslosen Grube
 - 37,02 €/m³ Abwasser (Fäkalschlamm) aus einer Grundstückskläranlage.

Artikel 3

Diese 5. Änderungssatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

ausgefertigt:

Heilbad Heiligenstadt, 03.12.2021

Ottmar Föllmer

Verbandsvorsitzender

Siegel

5. Änderungssatzung

zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Die Versammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld hat aufgrund der §§ 16 ff. des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. Seite 290), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes zur Änderung der Kommunalordnung und anderer Gesetze vom 23. Juli 2013 (GVBl. Seite 194), folgende Änderung der Verbandssatzung vom 6. Februar 2012 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 10. Dezember 2019 am 2. Dezember 2021 beschlossen:

Artikel 1

Im § 9, **Verbandsversammlung**, wird nach Absatz 2 einer neuer Absatz 2 a wie folgt eingeführt:

„(2 a) Für die Durchführung von Sitzungen und Herbeiführung von Entscheidungen in Notlagen ist § 36a ThürKO i. V. m. § 23 Abs. 1 ThürKGG in der jeweils geltenden Fassung entsprechend anzuwenden.“

Artikel 2

Die 5. Änderungssatzung der Verbandssatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

ausgefertigt:

Heilbad Heiligenstadt, 03.12.2021

Ottmar Föllmer

Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

Nichtamtlicher Teil

Neue Mitarbeiterinnen im Bauamt der Stadtverwaltung

Das Team des Bauamtes der Stadt Dingelstädt wird seit dem September 2021 und nun seit Januar 2022 tatkräftig durch zwei neue Kolleginnen unterstützt.

Evelin Reichardt hat bereits als ausgebildete Verwaltungsfachangestellte langjährige Erfahrungen im Bereich Bauen, Liegenschaften und Stadtentwicklung in öffentlichen Verwaltungen gesammelt. Sie ist bei der Stadt Dingelstädt Ansprechpartnerin für alle Angelegenheiten rund um Liegenschaften.

Heidrun Nolte ist nun seit Januar 2022 in der Stadtverwaltung Dingelstädt tätig. Auch sie stärkt das Team im Bauamt mit fundierter Fachkenntnis und Praxiserfahrung. Nach ihren erfolgreich abgeschlossenen Ausbildungen als Bauzeichnerin und Bautechnikerin hat sie bereits viele Jahre in Ingenieurbüros gearbeitet und kennt

sich mit den Herausforderungen, die mit kommunalen Baumaßnahmen einhergehen, bestens aus.

Bürgermeister Andreas Fernkorn und Bauamtsleiter Lukas Hartung heißen die Kolleginnen bei der Stadtverwaltung Dingelstädt herzlich willkommen und wünschen ihnen viel Freude und Erfolg bei ihren neuen Tätigkeiten.



(links: Heidrun Nolte, rechts: Evelin Reichardt)

Kirchliche Nachrichten

Katholisches Pfarramt St. Gertrud

Liebe Gemeindemitglieder, liebe Gäste,

eine sehr passende Gebetsanregung für das neue Jahr ist mir im Dezember in die Hände gefallen. Sie geht auf den Würzburger Priester Paul Weismantel zurück, der heute als Spiritual im Priesterseminar in Würzburg seinen Dienst verrichtet. Mit dem Gebet verbinde ich den Wunsch: halten wir uns in diesem Jahr an Jesus Christus. Er möge uns helfen, in den Wirren dieser Zeit besonnen zu bleiben, in gegenseitiger Achtung miteinander umzugehen und denen beizustehen, die Schutz und Hilfe brauchen.

Im Namen des Pfarrteams wünsche ich allen ein Jahr mit viel Segen und guten Früchten des Heiligen Geistes.

Ihr Pfarrer Roland Genau



Gebetsanregung für 2022

Herr,
*in einer vorlauten und geschwätzigen Welt
 hilf uns, schweigsam zu leben.*
*In einer unersättlichen und übersättigten Welt
 hilf uns, das rechte Maß zu finden.*
*In einer chaotischen und verrückten Welt
 hilf uns, besonnen zu bleiben.*
*In einer unverschämten und rücksichtslosen Welt
 hilf uns, dass wir uns respektvoll verhalten.*
*In einer kalten und profitgierigen Welt
 hilf uns, Mitgefühl zu bewahren.*
*In einer zerrissenen und gleichgültigen Welt
 hilf uns, Verantwortung zu zeigen.*
*In einer verlogenen und betrogenen Welt
 hilf uns, für Wahrheit einzutreten.*
*In einer grausamen und egoistischen Welt
 hilf uns, als Mitmensch zu leben.*
 Nach Paul Weismantel

Deutschland betet

Wir alle sind eingeladen an der deutschlandweiten Aktion „Deutschland betet“ teilzunehmen. Mit dieser Initiative vertrauen zahlreiche Christen in dieser aktuell schweren Krisenzeit unser Land der Gottesmutter Maria an. Durch viele Familien, Freundschaften, Gemeinden und durch unser Land geht ein Riss. Christen, die sich der Initiative anschließen, wollen sich mit ihren Sorgen von keiner Partei und keiner Ideologie vereinnahmen lassen. Sie wollen nicht in den Vorwurf, nicht in die Resignation, nicht in die Spaltung, sondern ins Gebet gehen, weil sie um dessen Kraft wissen.

Unsere Pfarrei schließt sich der Initiative an: seit Mittwoch, dem 05.01. wird immer mittwochs um 18 Uhr zum Gebet am Kreuzgarten in Kreuzebra eingeladen (Dauer ca. 30 min). Jeder, der sich dem Anliegen anschließen möchte, ist willkommen. Wann und wo auch in den anderen Kirchorten der Pfarrei ein solches Gebet stattfindet, erfahren Sie in den Vermeldungen bzw. auf unserer Internetseite.

Sternsinger 2022

In Kefferhausen, Kreuzebra und Silberhausen haben Frauen und Männer die Sternsingeraktion organisiert. Herzlichen Dank den Ehrenamtlichen und besonders auch den Kindern und Jugendlichen, die dabei mitgewirkt haben.

In Dingelstädt wurde der Segen der Sternsinger per Brief über die Briefkästen verteilt. Im Brief waren der Segensaufkleber, ein Segensgebet und eine kleine Spendentüte für Ihre Spende an das Sternsingerhilfswerk enthalten. Wer einen solchen Segensgruß nicht bekommen hat, aber gern erhalten möchte, melde sich bitte im Pfarrbüro (Tel.: 30665). Vielen Dank allen Kindern und Jugendlichen, Familien und Gemeindemitgliedern, die beim Verteilen der Segensgrüße mitgeholfen haben.

Ökumenische Bibelwoche

Vom 17.-20. Januar ist die Ökumenische Bibelwoche geplant. Ob sie coronabedingt stattfinden kann, erfahren Sie in den aktuellen Vermeldungen. Jeweils um 19.30 Uhr sind alle Christen in den Kirchorten der Pfarrei und darüber hinaus ins Gemeindehaus (Pfarrgasse 2) eingeladen, sich vom Wort Gottes ansprechen und berühren zu lassen, um das eigene Leben bewusst auf Gottes Willen hin auszurichten.



FAMILIENZENTRUM KLOSTER KERBSCHER BERG

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt

Anmeldung unter: Tel. 03 6075 690072

www.kerbscher-berg.de

E-Mail: familienzentrum@kerbscher-berg.de

Termin / Kursbeginn Thema

Referent/in

Januar 2022

Mi,	12.01.	15.00 Uhr	Tanzen ü60 (6x)	M. Müller
Mi,	12.01.	19.30 Uhr	Tiefenentspannung mit Klangschalen - Vorstellung	S. Stitz
Do	13.01.	16.00 Uhr	Musikalische Früherziehung für Eltern mit Kindern	R. Gries
		17.00 Uhr	von 1,5 - 3 Jahren (10x)	
Fr,	14.01.	19.30 Uhr	Kinderkrankheiten natürlich lindern - online-Kurs	M. Schnur
Sa,	15.01.	14.00 Uhr	Balsam für die Seele	E. Görke
Sa,	15.01.	15.00 Uhr	Nachmittag für Alleinerziehende	A. Hagedorn
Mo,	17.01.	19.30 Uhr	Griechischer Tanz (6x)	B. Edigarian
Di,	18.01.	17.00 Uhr	Erkältungssalbe herstellen	C. Hoppe
Mi,	19.01.	09.30 Uhr	Smartphone - SMS, WhatsApp & Co. (Senioren-Medien-Schulung)	MedienpädagogInnen
Mi,	19.01.	19.30 Uhr	Tiefenentspannung mit Klangschalen - Kursreihe (4x)	S. Stitz
So,	23.01.	10.30 Uhr	Familiengottesdienst - Abschied von der Krippe	
Mi,	26.01.	09.00 Uhr	Zwischen zwei Welten (Groß-)Elternabend	B. Gemein

Februar 2022

Do,	03.02.	16.00 Uhr	Tipps für gelingende Eingewöhnung in die Kita (Elterninfo)	S. Warnke
Sa,	05.02.	14.00 Uhr	Achtsamkeit, Wellness für Körper, Geist und Seele	E. Görke
Mi,	09.02.	09.00 Uhr	Stilltreff	B. Gemein
Fr,	11.02.	19.30 Uhr	Schlafe durch Baby! Für (werdende) Eltern	M. Schnur
Sa,	12.02.	15.00 Uhr	Nachmittag für Alleinerziehende	A. Hagedorn
So,	13.02.	17.00 Uhr	Vesper zum Valentinstag	



Dingelstädt

Nichtamtlicher Teil

Veranstaltungen

Veranstaltungskalender Ortschaft Dingelstädt 2022



Stand: 03.01.2022 (unter Vorbehalt der geltenden Corona-Bedingungen)

Termin	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Verantwortlich
Januar			
08.01.2022	Weihnachtsbaumsammelaktion der Jugendfeuerwehr	Stadt Dingelstädt	Freiwillige Feuerwehr Dingelstädt
09.01.2022, 17.00 Uhr	Neujahrskonzert	Katholische Kirche Kreuzebra	MGV 1850 Dingelstädt
15.01.2022	Vereinsfeier zum 100-jährigen Bestehen des Vereins	Schützenhaus	Rassegeflügelzüchterverein Dingelstädt u. Umgebung e.V.
21.01.2022	Jahreshauptversammlung	Vereinsraum	Dingelstädter Vogelfreunde von 1906 e.V.

Februar			
15.02.2022, 15.00 Uhr	Beiratssitzung	Bürgerhaus	Seniorenbeirat
15.02.2022, 16.00 Uhr	Bürgersprechstunde	Bürgerhaus	Seniorenbeirat
18.02.2022	Mitgliederversammlung	Vereinsraum	Dingelstädter Vogelfreunde von 1906 e.V.
24.02.2022	Rentnerkarneval	Silberhausen	Karneval- u. Geselligkeitsverein 1996 Dingelstädt e.V.
25.02.2022	Rentnerfasching	Deutsches Haus	Turnverein 1882
25.02.2022	Showtanzabend	Silberhausen	Karneval- u. Geselligkeitsverein 1996 Dingelstädt e.V.
26.02.2022	Prunksitzung	Deutsches Haus	Turnverein 1882
26.02.2022	Prunksitzung	Silberhausen	Karneval- u. Geselligkeitsverein 1996 Dingelstädt e.V.
27.02.2022	Kinderfasching	Deutsches Haus	Turnverein 1882
27.02.2022	Jugendfasching	Deutsches Haus	Turnverein 1882
März			
im März, 16.00 Uhr	Vorsorgeverfügung/Sterner	Bürgerhaus	Seniorenbeirat
im März/April	Blitzschachturnier	Cafe Central	Schachclub Dingelstädt 1921
12.03.2022	Wettkampfbowling	in Eschwege	Verein Hucke Pack
18.03.2022	Mitgliederversammlung	Vereinsraum	Dingelstädter Vogelfreunde von 1906 e.V.
26.03.2022	Frühlingslauf	Dingelstädt Kanonenbahnradweg	Lauffreunde Eichsfeld e.V.
April			
im April, 16.00 Uhr	Patientenverfügung/Sterner	Bürgerhaus	Seniorenbeirat
im März/April	Blitzschachturnier	Café Central	Schachclub Dingelstädt 1921
19.04.2022, 15.00 Uhr	Beiratssitzung	Bürgerhaus	Seniorenbeirat
19.04.2022, 16.00 Uhr	Bürgersprechstunde	Bürgerhaus	Seniorenbeirat
22.04.2022	Mitgliederversammlung	Vereinsraum	Dingelstädter Vogelfreunde von 1906 e.V.
30.04.2022	Maifeuer 2022	Rieth	Freiwillige Feuerwehr Dingelstädt
Mai			
im Mai, 16.00 Uhr	Ernährungsberatung	Bürgerhaus	Seniorenbeirat
im Mai/Juni	Hähnewettkrähen mit Sommerfest	bei einem Züchter	Rassegeflügelzüchterverein Dingelstädt u. Umgebung e.V.
20.05.2022	Mitgliederversammlung	Vereinsraum	Dingelstädter Vogelfreunde von 1906 e.V.
22.05.2022, 14.00 Uhr	Frühlingssingen	Kerbscher Berg, Klostergarten	MGV 1850 Dingelstädt
Juni			
im Juni, 09.00 Uhr	Bildungsfahrt	Walkenried/Ndh.	Seniorenbeirat
im Juni	Gesundheitstag	Rathausplatz	Seniorenbeirat
im Mai/Juni	Hähnewettkrähen mit Sommerfest	bei einem Züchter	Rassegeflügelzüchterverein Dingelstädt u. Umgebung e.V.
10.06.2022	Mitgliederversammlung	Vereinsraum	Dingelstädter Vogelfreunde von 1906 e.V.
17. - 19.06.2022	Reit- und Springturnier	Reitplatz „Auf der Heide“	Reitverein Dingelstädt e.V.
21.06.2022, 15.00 Uhr	Beiratssitzung	Bürgerhaus	Seniorenbeirat
21.06.2022, 16.00 Uhr	Bürgersprechstunde	Bürgerhaus	Seniorenbeirat
24. - 26.06.2022	Schützenfest	Schützenplatz	Schützengesellschaft 1667 Dingelstädt
Juli			
02.07.2022	Kinderfest - 30 Jahre SPZ + Förderkreis	Reifenstein	Förderkreis Kinderzentrum im Eichsfeld e.V.
16.07.2022	Sommerfest/Wandertag	Vereinsraum	Dingelstädter Vogelfreunde von 1906 e.V.
August			
16.08.2022, 15.00 Uhr	Beiratssitzung	Bürgerhaus	Seniorenbeirat
16.08.2022, 16.00 Uhr	Bürgersprechstunde	Bürgerhaus	Seniorenbeirat
19.08.2022	Mitgliederversammlung	Vereinsraum	Dingelstädter Vogelfreunde von 1906 e.V.
September			
im September	Bildungsfahrt		Seniorenbeirat
im September	Unstrutlauf	St. Josef Gymnasium, Riethstieg und Laufstrecke	Verein der Freunde und Förderer des Staatlichen Gymnasiums „St. Josef“ Dingelstädt
09.09. - 12.09.22	Kirmes	Marktstraße	Kirmesverein Dingelstädt e.V.

16.09.2022	Mitgliederversammlung	Vereinsraum	Dingelstädter Vogelfreunde von 1906 e.V.
24.09.2022	VR-Bank Mitte, Herbstlauf	Dingelstadt Kanonenbahnradweg	Lauffreunde Eichsfeld e.V.
Oktober			
im Oktober	Tierbesprechung mit einem Preisrichter	bei einem Züchter	Rassegeflügelzüchterverein Dingelstädt u. Umgebung e.V.
im Oktober	Impfung der Zucht- und Tierbestände		Rassegeflügelzüchterverein Dingelstädt u. Umgebung e.V.
16.10.2022	Vogelausstellung	Schützenhaus	Dingelstädter Vogelfreunde von 1906 e.V.
18.10.2022, 15.00 Uhr	Beiratssitzung	Bürgerhaus	Seniorenbeirat
18.10.2022, 16.00 Uhr	Bürgersprechstunde	Bürgerhaus	Seniorenbeirat
18.10.2022	Heimat- und Brauchtumsnachmittag	Café Central	Bund der Vertriebenen, OV Dingelstädt
November			
im November, 16.00 Uhr	Verkehrsteilnehmerschulung	Bürgerhaus	Seniorenbeirat
Dezember			
im Dezember	Weihnachtsfeier		Seniorenbeirat
03.12.2022	Jahresabschluss	Vereinsraum	Dingelstädter Vogelfreunde von 1906 e.V.
20.12.2022, 15.00 Uhr	Beiratssitzung	Bürgerhaus	Seniorenbeirat
20.12.2022, 16.00 Uhr	Bürgersprechstunde	Bürgerhaus	Seniorenbeirat

Weitere Veranstaltungen:

jeden 1. Montag im Monat, im Deutschen Haus Dingelstädt, Mitgliederversammlung mit Fachvortrag vom Rassegeflügelzüchterverein Dingelstädt u. Umgebung e.V.

Aus Vereinen und Verbänden

Das FGZ Team wünscht ein frohes neues Jahr

Für das neue Jahr wünschen wir allen Freunden und Familien der FGZ-Gemeinschaft ein wunderbares Jahr mit vielen großen und kleinen Glücksmomenten, Zuversicht und vor allem Gesundheit sowie stets viel Spaß beim Sport!

Lasst uns auch im neuen Jahr weiterhin eine starke Gemeinschaft bleiben!

Für mehr Informationen meldet Euch bei uns im FGZ unter 036075 526067.

Mit sportlichen Grüßen - das FGZ Team

Mit unserem neuen MonatsAbo flexibel trainieren

Unser beliebter Sport befindet sich wie viele andere Bereiche in der Gesellschaft immer noch in Ungewissheit. Welche Einschränkungen kommen als nächstes? Darf ich auch in Zukunft noch zum Sport? Das sind Fragen die wir leider nicht beantworten können. Und dennoch ist sehr wichtig sportlich aktiv zu bleiben.

Deswegen geben wir allen Fitnesssportinteressierten die Möglichkeit in Zukunft einer kürzeren Laufzeit und mehr Flexibilität für die Mitgliedschaften. Konkret bedeutet das für den Bereich FITNESSkurse und GERÄTETRAINING:

- **Mitgliedschaft ist monatlich kündbar**
- **MonatsAbo für 9,50 Euro pro Woche**
- **das entspricht einem Mitgliedsbeitrag von 38 Euro pro Monat**

Somit besteht die Möglichkeit bei einer eventuellen Einschränkung durch Corona die Mitgliedschaft kurzfristig zu kündigen.

**Drums Alive Kids**

Ab dem neuen Jahr verändern / erweitern wir unser Kursprogramm für Kinder, aus Drums Alive Kids wird **Drums Alive Kids trifft**

Rehasport. Um die allgemeine Fitness wie z.B.: Koordination und Ausdauer mit noch mehr nachhaltigen und konkreten Übungen zu bereichern und dieses mit viel Freude und Spaß verbinden.

Für offene Fragen stehen wir Euch gern zur Verfügung und freuen uns auf das gemeinsame Training mit Euren Kindern!



Nachruf

Theodor Schröter

*13.10.1940 †15.12.2021

Wir erhielten die traurige Nachricht, dass unser Sangesbruder Theodor Schröter im Alter von 81 Jahren verstorben ist. Theo trat 2006 bereits als Pensionär in unseren Chor ein und war als ehemaliger Berufssänger eine große Bereicherung für den 1. Tenor. Er brachte seine reiche Erfahrung und sein Talent in die Chorgemeinschaft ein und nahm aktiv bis zu seiner Erkrankung am Vereinsleben teil. Wir danken ihm für seine treue Mitgliedschaft und Verbundenheit mit unserem Verein.

Wir trauern mit seinen Angehörigen und allen die ihn kannten und geschätzt haben.

Uns Sängern bleiben seine Freude am Singen, seine positive Art und viele frohe Stunden in dankbarer Erinnerung.

Der Vorstand und die Sänger des „Männergesangsverein 1850 Dingelstädt“ e.V.

Neues von der Regelschule Dingelstädt

Projektwoche



Wie in jedem Jahr haben die Jahrgangsstufen 5 und 6 einen Termin mit Herrn Bille vom gleichnamigen Marionettentheater. Sie sahen „Der Teufel mit den drei goldenen Haaren“ und waren begeistert vom Stück. Danach blieb noch ein wenig Zeit, um hinter die Kulissen zu schauen.

Ja und hinter die Kulissen der Freiwilligen Feuerwehr sahen die Schüler der Klasse 5 auch. Bei wunderbarem Herbstwetter wanderten sie nach Helmsdorf, wo sie den Fruchteppich zu Ehren der Heiligen Elisabeth bestaunten. Rast machten sie auf den zahlreichen wunderschönen Spielplätzen. Besonders lobenswert ist die Idee einer Schülerin, herumliegenden Müll einzusammeln.

Schulnachrichten

St.-Josef-Gymnasium Dingelstädt

2. Stufe der 61. Mathematikolympiade

In jedem Jahr findet Mitte November die zweite Stufe der Mathematikolympiade statt.

Von unserer Schule qualifizierten sich 11 Schülerinnen und Schüler und knobelten am 10.11.2021 an den kniffligen Aufgaben der zweiten Stufe der 61. Mathematik-Olympiade.

Dabei erreichten Laura Hellbach (Klasse 8) und Annelie Weinrich (Klasse 10) einen 3. Preis.

Lukas Krippendorf (Klasse 8) und Clemens Werkmeister (Klasse 10) erhielten einen 2. Preis.

Besonders erfolgreich waren Sina Kirchberg (Klasse 7) und Vinzenz Weinrich (Klasse 8), sie bekamen einen 1. Preis.

Wie in jedem Jahr wurden die Urkunden in einer Feierstunde von Herr Krippendorf überreicht. Dazu spendierte der Förderverein für alle ein kleines Geschenk.

Wir gratulieren allen Preisträgern und wünschen ihnen auch weiterhin viel Erfolg!

M. Fritsch

Mathematiklehrerin



Der Besuch in der Stadtbibliothek war sehr kurzweilig und wird sicher nicht der letzte gewesen sein.

Unsere Schüler nahmen sich Zeit für ein gesundes gemeinsames Frühstück, Sport, Basteln und viele weitere Projekte. Wir danken allen Referenten.

Ute Schubert

Weihnachtsvorfreude

*„Mit Geschenken eine Freude machen
Mit der Familie gemeinsam lachen
Kinderaugen zum Strahlen bringen
Der Advent ist eine schöne Zeit
Bringt Frieden in die ganze Welt.“*

Gern hätten wir Lehrer und Schüler mit den Eltern gemeinsam das Jahr bei adventlichen Klängen ausklingen lassen. Unsere Singgruppe, der Kurs „Darstellen und Gestalten“ sowie viele Solisten haben sich fleißig vorbereitet. Wir haben das Programm nicht ganz ausfallen lassen, sondern vor den Schülern der fünften Klassen aufgeführt. Unsere Singgruppe erfreute uns mit Liedern wie „Macht euch bereit“ von Rolf Zuckowski, „Sind die Lichter angezündet“ oder „Halleluja“ von Leonard Cohen. Miriam Nachtwey rezitierte das Gedicht „Es ist Advent“, das von Besinnlichkeit im Kerzenlicht erzählt. Himmlisch adventlich sollte unser Programm werden. Soraya Fiedler stimmte uns mit dem Lied „Gloria“ festlich ein. „Vom Himmel in die tiefsten Klüfte/ Ein milder Stern herniederlacht.“ So beginnt das „Weihnachtslied“ von Theodor Fontane, das uns Miette Wittgen vortrug. Ein besinnliches Gedicht vom Zauber der Heiligen Nacht.

Und was im Himmel so Unerwartetes passieren kann, zeigte uns der Kurs „Darstellen und Gestalten“. Mit großer Freude begleiteten wir ein Teufelchen, das sich in den Himmel verirrt hatte. Es wurde von den Engeln liebevoll aufgenommen, lernte singen und gewöhnte sich rasch an das himmlische Leben. Fasziniert lauschten wir dem Gesang der Engel. Ebenso aufmerksam lauschten wir unseren Solisten.

Emilio Tim Nachtwey spielte auf der Trompete „Morgen kommt der Weihnachtsmann“ und Dana Tasch spielte auf dem Klavier „Rudolph the Red-Nosed-Reindeer“. Die Brüder Roman und Jonas Töffels erfreuten uns mit ihren Gitarrenklängen zu „Jingle Bells“. Sie alle bereiteten uns eine schöne Adventszeit.

Ute Schubert



St. Franziskus-Schule Dingelstädt

„Pack ihn“

Wie Raphael den Bildungsgang zur individuellen Lebensbewältigung „vorzeichnen“

Abschlüsse von Schulen haben ihre eigenen Namen: Hochschulreife, Haupt- oder Regelschulabschluss, Mittlere Reife. An der Förderschule für Geistige Entwicklung nennt sich die Ausbildung „Bildungsgang zur individuellen Lebensbewältigung“.

Treffender könnte der Unterricht an einer Förderschule nicht benannt werden. Gibt er doch vor, dass jede Schülerin, jeder Schüler seine ganz eigenen individuellen Fähigkeiten haben darf, die weiter herausgelockt und ausgebaut werden. Dadurch wird der junge Mensch mehr und mehr befähigt, sein Leben seinen individuellen Fähigkeiten entsprechend zu meistern.

Eine fast humorig anmutende Episode, die den Bildungsgang zur individuellen Lebensbewältigung beispielhaft darstellt, wird uns im Buch Tobit in der Bibel erzählt. In diesem Buch ist Raphael, alias Asarja, der Lehrmeister. Und da „das Institut“ zur Raphaelsgesellschaft gehört, macht es Sinn, sich mit diesem Patron ein wenig näher zu beschäftigen.

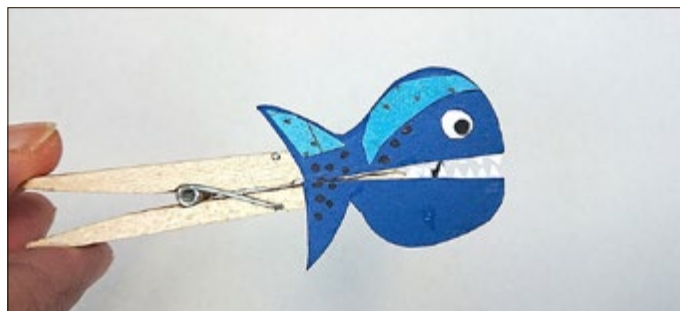
Tobit, der Schreiber der Erzählung, hat vor Jahren Geld bei einem Freund hinterlegt. Nun, da er blind ist, kann er das Geld für den Unterhalt der Familie gut gebrauchen. Er bietet seinen Sohn Tobias dieses Geld zu holen. Aber Tobias ist noch jung und unerfahren - vielleicht sogar ein wenig verwöhnt.

Jedenfalls soll er sich einen Begleiter suchen, der den Weg kennt und Erfahrung hat. Nun, dieser Begleiter stellt sich mit dem Namen Asarja vor und macht einen guten Eindruck. Die Eltern sind mit der Wahl einverstanden. Die beiden ziehen los - „und das Hündchen von Tobias lief auch mit“ (Tob 5,17). Unterwegs kommen sie an einen See, in dem Tobias baden möchte. Und dann passiert es: Ein Raubfisch will ihn verschlingen! Was macht der fromme Begleiter Asarja angesichts der Lebensgefahr seines Schützlings? Gar nichts! Weder springt er ins Wasser, um mit dem Fisch zu kämpfen noch springt er ins Wasser, um Tobias an Land zu ziehen. Er sucht keinen Knüppel, um auf den Fisch zu hauen oder aber den Knüppel Tobias als Waffe hinzuhalten. Nein, Asarja bleibt seelenruhig am Ufer stehen. Er ruft lediglich: „Pack ihn“ (Tob 6,3). Zwei lapidare Wörter: Pack ihn. Und doch sind es diese 2 Wörter, die dem Leben des Tobias, des Tobit, der Sara, ihrer Familien eine ganz neue Wendung geben. Denn: „Da packte der junge Mann zu und warf den Fisch ans Ufer“. Aus dem „kleinen“ Tobias, der mit seinem Hündchen von zu Hause losging, wird der „junge Mann“, der die Gefahren und Hindernisse in seinem Leben anpackt. Danach geht die Geschichte spannend weiter. Asarja zeigt weitere Optionen, um aus dem Raubfisch seinen Nutzen zu ziehen - aber das können Sie im Buch Tobit selber nachlesen. Pack ihn - nicht Asarja packt an - sondern er ermutigt zum Selber-Anpacken, das Leben selber in den Griff bekommen. Asarja ist da - er sieht, nimmt wahr - und bewegt zum Handeln.

Die Lebenskräfte der jungen Menschen sehen und zum Ausbauen dieser Fähigkeiten motivieren, bewegen, anleiten: Das ist die Aufgabe im Kinder- und Jugendhaus gleichermaßen wie in der Schule - und auch später im Erwachsenenbereich - eben rundum in der Raphaelsgesellschaft.

Ihnen allen wünschen wir den Mut für das Neue Jahr: Dass Sie sie packen - die Probleme, Hindernisse, - an Land ziehen, wo der eigene Lebensraum ist - nicht da, wo Sie „baden gehen“ und keinen festen Boden unter den Füßen haben. Und, dass Sie dann weiteren Nutzen aus den Schwierigkeiten ziehen können.

Sp, St. Franziskus-Schule Dingelstädt



<https://www.schule-und-familie.de/basteln/tiere/waescheklammer-fisch.html>



Helmsdorf

Nichtamtlicher Teil

Informationen der Ortschaft Helmsdorf

Werte Bürgerinnen und Bürger der Ortschaft Helmsdorf!

Zunächst wünsche ich allen Bürgerinnen und Bürgern der Ortschaft Helmsdorf ein gesundes und frohes neues Jahr 2022.

Seit 2012 werden die Gelben Säcke als Jahreszuteilung über die Beschäftigten der Gemeinde/Ortschaft Helmsdorf immer Anfang des Jahres in die Haushalte ausgeteilt. Nach Mitteilung der EW (Eichsfeldwerke) Entsorgung gibt es zurzeit Lieferschwierigkeiten bei den Gelben Säcken. Man rechnet mit einer „großen“ Lieferung erst Mitte Februar 2022. Man hat uns gebeten die Verteilung in Helmsdorf so lange zurückzustellen. Gegen Ende Februar könnten wir dann vom Betriebshof in Dingelstädt, Wachstedter Straße/Auf dem Übel, unsere Jahreszuteilung abholen.

Bis dahin muss ich daher unsere Bürger bitten sich zu gedulden. Wer bis dahin keine Gelben Säcke mehr hat, kann sich gerne bei mir oder unserem Gemeindearbeiter melden.

Manfred Bode

Ortschaftsbürgermeister



Kefferhausen

Nichtamtlicher Teil

Informationen der Ortschaft Kefferhausen

Eichsfeldwerke GmbH spendet der Ortschaft Kefferhausen eine Winterlinde

Anlässlich des 875-jährigen Bestehens der Gemeinde Kefferhausen wurde von den Eichsfeldwerken eine Winterlinde gestiftet.

Die am 8. Dezember 2021 eingepflanzte Linde ist 25 Jahre alt und 8 m hoch. Sie wurde im Laufe ihres Lebens schon sechs Mal umgepflanzt und hat nun im Zentrum der Ortschaft Kefferhausen ihre endgültige Heimat gefunden.

Der Dank des Bürgermeisters Andreas Fernkorn gilt den Eichsfeldwerken für die Spende der ca. 8.000,- € teuren Winterlinde.



Silberhausen

Nichtamtlicher Teil

Informationen der Ortschaft Silberhausen

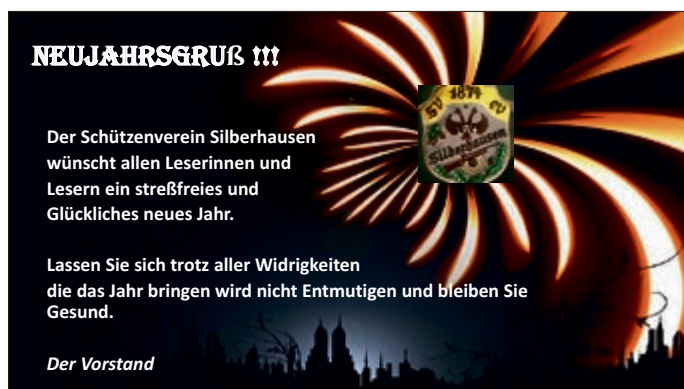
Neue Bänke für Silberhausen

Der Ortschaftsbürgermeister von Silberhausen, Michael Groß (Bildmitte), bedankt sich herzlich bei der DI MATTEO Eisengießerei aus Dingelstädt, insbesondere bei Martin Sterner (links im Bild), für das Sponsern von zwei neuen Bänken. Die Sitzbänke wurden anlässlich der urkundlichen Ersterwähnung von Silberhausen vor 850 Jahren gestiftet und an der neu erbauten Naherholungsfläche in Silberhausen aufgestellt.

Die ehemalige Bauhofffläche wurde Anfang 2021 zu einer Naherholungsfläche umgebaut. Das Areal wird bereits gut und gern von Jung und Alt angenommen. Ein Kinderspielplatz, Outdoor-Fitnessgeräte, E-Bike-Ladestationen und nun auch die neuen Parkbänke runden das Ambiente vor Ort hervorragend ab und laden zur Erholung ein. Um die Pflege kümmert sich unter anderem Martin Ernst (rechts im Bild) vom städtischen Bauhof.



Aus Vereinen und Verbänden



Sonstiges

Eichsfeld Klinikum plant neue Geburtsklinik



Eröffnung für Anfang 2022 geplant

Die Gründung der neuen Geburtsklinik im Haus St. Vincenz läuft bereits auf Hochtouren.

Bereits Anfang des kommenden Jahres soll das nächste große Investment des Konzerns zum Erfolg des Klinikbetriebes beitragen. Die neue Geburtshilfe umfasst auch eine Abteilung für Kinder- und Jugendmedizin sowie die Neonatologie, auf der die Mediziner*innen und Pflegenden zu früh geborenen Kindern ins Leben helfen. Geschäftsführer Dr. Gregor Bett ist davon überzeugt, durch die Modernisierungen und Investitionen wieder mehr werdende Eltern zu einer Entscheidung für eine Geburt im St. Vincenz zu gewinnen: „Unser Ziel der exzellenten Medizin und Pflege steht auch unter dem Aspekt der Gründung einer Geburtsklinik an oberster Stelle. Die Investitionen werden sich positiv auf die Geburtshilfe und somit auch auf die medizinische Versorgung im Landkreis auswirken. Dazu gehört es für uns auch, niedrigschwellige Angebote zu schaffen, die das Leben derer schützen, die keine leichten Startbedingungen haben. Mit der ersten Babyklappe im Eichsfeld möchten bis Ende des Jahres ein solches Angebot machen.“

Allein seit 2012 haben im Eichsfeld Klinikum über 5.500 Babys das Licht der Welt erblickt.

Nicole Fischer, Hebamme im Eichsfeld Klinikum: „Frédéric Leboyer beschrieb die Geburt als Ausbruch an Lebensfreude. Als Team der Geburtshilfe freuen wir uns, mit Ihnen diese Lebensfreude teilen zu dürfen.“

Zu den Leistungen der Geburtsstation zählen neben der Geburtshilfe Angebote zur Geburtsvorbereitung, zur Rückbildungsförderung und Nachsorge, Informationsabende und Kreißsaalführungen für werdende Eltern oder Hebammensprechstunden.



Eichsfeld Klinikum erhält Qualitätsurkunde



Begehrtes Zertifikat proCumCert für die beiden Krankenhäuser in Reifenstein und Heiligenstadt

In den Punkten Patienten- und Mitarbeiterorientierung, Informations- und

Kommunikationswesen, Unternehmensführung, Sicherheit/Risikomanagement sowie im Bereich Qualitätsmanagement hat das Eichsfeld Klinikum zum wiederholten Mal das begehrte Zertifikat proCumCert erhalten und für weitere 3 Jahre bis 2024 verlängert. Vergeben wird das Siegel für beide Standorte in Reifenstein und Heiligenstadt von der proCum Cert GmbH, einer eigenständigen konfessionellen Zertifizierungsgesellschaft, die seit 1998 besteht und durch den Katholischen Krankenhausverband Deutschlands (KKVD) und den Deutschen Evangelischen Krankenhausverband (DEKV) ins Leben gerufen wurde.

Mit dem freiwilligen Zertifizierungsverfahren möchte das Eichsfeld Klinikum die eigene Qualität überprüfbar, messbar und sichtbar machen: Das Prüfverfahren basiert auf einer Selbst- und einer Fremdbewertung nach spezifischen Kriterien und wird von mehr als 100 Auditoren und Visitoren durchgeführt und professionell begleitet. Das Eichsfeld Klinikum trägt das Zertifikat bereits seit mehreren Jahren und konnte es bis heute fortlaufend erneuern.



Stephan Paukstadt, Qualitätsmanagement-Beauftragter bei der Eichsfeld Klinikum gGmbH, mit der Zertifizierungsurkunde der proCum Cert GmbH

Foto: Bildrecht: Erik Seehof

Fahrplanänderungen auf den Linien 4, 12 und 38

Seit Donnerstag, den 23. Dezember 2021 kommt es zu Fahrplanänderungen auf den Linien 4, 12 und 38. Grund dafür ist die Fertigstellung der Baumaßnahme in Wingerode. Ab diesem Zeitpunkt können die Bushaltestellen dort wieder regulär bedient werden.



Die EW Bus bittet alle Fahrgäste, sich vor Fahrtantritt über die genauen Abfahrtszeiten zu informieren. Diese sind online unter www.eichsfeldwerke.de/fahrinfo oder über die App „EW Businfo“ abrufbar.

Seit dem 1. Januar 2022 erfolgte zudem eine Preisanpassung. Die dann geltenden Tarife können Sie online unter <https://www.eichsfeldwerke.de/bus/tarife/fahrpreisrechner/> einsehen.

Fragen beantworten die Mitarbeiter der Mobilitätszentrale gern unter 03605 5152-53.

Buchtipps

Hilfe, unser Kind wird Künstler

Das „Schmunzelbuch für maximal zwei Haushalte“ mit Karikaturen aus der Feder Christian Habichts war in der November-Ausgabe des Unstrut-Journals empfohlen worden. Christian Habicht hatte auch die Aufgabe übernommen, die herrlichen Cartoons für U.S. Levins ebenfalls lesenswertes Buch „Hilfe, unser Kind wird Künstler“ zu zeichnen und mit witzigen Mini-Texten zu versehen. U.S. Levins humorvolle Kurzgeschichten heitern selbst bei denkbar mieser Laune auf.

Da will man eigentlich zunächst nur eine einzige Geschichte lesen, die anderen irgendwann später, aber dann legt man das Buch so schnell nicht wieder aus der Hand: Gespannt darauf, was es beispielsweise auf sich hat mit dem „Krach im Dreivierteltakt“, mit „Schnörkels Meisterwerk“ oder mit der „Kulturellen Müllentsorgung“.

Und dann sind da noch die fast unglaublichen Erlebnisse eines vorübergehend finanziell geschwächten Leipziger Schriftstellers, der sein Schicksal mit manch anderen Freiberuflern teilt. Weil die monatlichen lebensnotwendigen Ausgaben in keinem Verhältnis mehr stehen zu den bescheidenen Einnahmen, verdingt er sich vorübergehend als Pizzabote, um alsbald mitten in einem Dreh zu einem Mafiafilm zu landen. Mehr wird nicht verraten. Wer bei der Lektüre von „Mit Pizza zum Film“ nicht lacht, gehört zu jenen Zeitgenossen, die schon zum Frühstück eine Flasche Essig austrinken und keinerlei Sinn für Humor haben. Ihnen ist nicht zu helfen.

Christine Bose

Dipl.-Journalistin

Hilfe, unser Kind wird Künstler

U. S. Levin

Mit Cartoons von Christian Habicht

160 S. Br. 135 x 210 mm

ISBN 978-3-96311-471-7

Preis: 12 €

www.mitteldeutscherverlag.de



Impressum

Amtsblatt für die Landgemeinde Stadt Dingelstädt

Herausgeber: Landgemeinde Stadt Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Straße 28 - 37351 Dingelstädt, Tel. 036075 34-0, Fax 036075 62777 oder 3458, E-Mail: info@dingelstaedt.de, Internet: www.dingelstaedt.de
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, E-Mail: info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 03677 2050 - 0, Fax 03677 2050 - 21
Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Dingelstädt, Andreas Fernkorn, Ansprechpartnerin: Frau A. Eulitz, Tel. 036075 3425, anja.eulitz@dingelstaedt.de
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langwiesen.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Verbreitungsgebiet verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke bei der Verwaltung kostenlos bezogen werden.
Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.